



Der Bürgermeister

Marl, 04.12.2018

Haupt- und Personalamt  
- Steuerungsunterstützung

(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2018/0415**  
**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>11.12.2018</b>
<b>Rat</b>	<b>13.12.2018</b>

**Betreff:** Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Marl für die Jahre 2019 bis 2023

### Anlagen

Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Marl für die Jahre 2019 bis 2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</b>  <input type="checkbox"/> <b>freiwillige Aufgabe</b>  <input type="checkbox"/> <b>pflichtige Aufgabe</b> <input type="checkbox"/> <b>gesetzliche Grundlage</b> <input type="checkbox"/> <b>vertragliche Grundlage</b>
<b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b>  <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</b>

## Beschlussvorschlag

Der in der Anlage beigefügte Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Marl für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Gem. § 5 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW) stellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten einen Gleichstellungsplan auf und schreibt ihn nach Ablauf fort.

Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2015 wurde der Frauenförderplan 2015 - 2018 verabschiedet, der nun aufgrund gesetzlicher Änderungen als Gleichstellungsplan fortgeschrieben und mit einem Bericht über die durchgeführten Maßnahmen versehen wurde.